

**Protokoll der Mitgliederversammlung
LSW Sportsport Deutschland e. V.
am 29. April 2018, im Restaurant „Palatinum“, Nebenzimmer**

Beginn: 11.06 Uhr

TOP1 - Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Andreas Hähner eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

TOP 2 - Totenehrung

Die Anwesenden erheben sich und gedenken bei einer Schweigeminute den verstorbenen Mitgliedern.

TOP 3 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass satzungsgemäß zu der heutigen Mitgliederversammlung eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Es sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 4 - Annahme der Tagesordnung

Die vorliegende, mit der Einladung zugesandte, Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5 - Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung wird einstimmig genehmigt.

Kornelia Wrzesniok beanstandet, dass mit dem letzten Protokoll auch die Anwesenheitsliste mit Email-Adresse und Unterschrift veröffentlicht wurde. Der Vorstand sagt zu, dies zukünftig zu unterlassen.

TOP 6 - Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich besonders bei den Vereinen, die im letzten Jahr mit der Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften zum Teil kurzfristig eingesprungen sind.

Der Vorsitzende übergibt Volker Strub die Sitzungsleitung.

TOP 7 - Bericht des Kassenwartes

Der Kassenwart gibt die finanzielle Entwicklung im Jahr 2017 bekannt:

Konto	Anfangsbestand 01.01.2017	Endstand 31.12.2017
500797600	2.477,54 €	3.030,40 €
500797601	3.449,43 €	2.325,74 €
500797697	21,00 €	21,00 €
Barkasse	531,14 €	aufgelöst
Gesamt	6.479,11 €	5.377,14 €

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 360.

TOP 8 - Bericht der Kassenprüfer

Es ist kein Kassenprüfer anwesend.

Der Kassenwart gibt bekannt, dass die Kasse von Gertrud Böhm und Dominique Zachrau am 29. Januar 2018 geprüft wurde. Der Kassenwart stand als Auskunftsperson zur Verfügung.

Es gab keinerlei Beanstandungen. Die Kassenprüfer empfehlen die uneingeschränkte Entlastung des Vorstandes.

TOP 9 - Aussprache zu den Berichten

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 10 - Entlastung des Vorstandes

Heinz Weber beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.

Abstimmung:	15 Ja-Stimmen
	3 Enthaltungen der Betroffenen

Der Vorstand ist somit für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig entlastet.

TOP 11 - Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung über eine neue Satzung

Die Satzung des LSW Spezialsport Deutschland e. V. wurde komplett neu gefasst. Hierbei wurde insbesondere die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt. Die Satzung passt auch für einen Verband, in dem dann die Landesverbände Mitglieder sind. Im Moment existiert jedoch nur in Rheinland-Pfalz ein solcher Landesverband.

In der Einladung zur heutigen Sitzung wurde auf die Homepage des LSW hingewiesen. Dort wurden als Vorbereitung für die Mitgliederversammlung alle relevanten Unterlagen (Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, der Satzungsentwurf sowie die Entwürfe der Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gebühren- und Reisekostenordnung und der Rechts- und Strafordnung) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung:	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Die neue Satzung wurde somit einstimmig angenommen. Sie wird dem Amtsgericht zur Eintragung zugeleitet. Sie tritt nach Vornahme der Eintragung in Kraft.

TOP 12 - Vorstandswahlen

TOP 12.1 - Wahl eines Wahlleiters

Der Vorsitzende schlägt Volker Strub als Wahlleiter vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Volker Strub ist einstimmig zum Wahlleiter bestimmt.

TOP 12.2 - Abstimmung über offene Abstimmung

Abstimmung:	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Die Wahlen erfolgen in offener Abstimmung.

TOP 12.3 - Wahl des Vorsitzenden

Aus der Versammlung heraus wird Andreas Hähner zur Wahl vorgeschlagen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Andreas Hähner ist einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.
Auf Frage nimmt Andreas Hähner die Wahl an.

Andreas Hähner bedankt sich für die Wiederwahl und das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

TOP 12.4 - Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Der bisherige Amtsinhaber Richardo Azzola steht nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung.

Der Vorstand schlägt Steffen Klein zur Wahl vor. Auf Nachfrage gibt es keinen weiteren Vorschlag.

Abstimmung:	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Steffen Klein ist einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
Auf Frage nimmt Steffen Klein die Wahl an.

TOP 12.5 - Wahl des Schriftführers

Der bisherige Amtsinhaber Gerhard Zachrau steht nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung.

Vom Vorstand wird Rolf Schwabbacher zur Wahl vorgeschlagen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Rolf Schwabbacher ist einstimmig zum Schriftführer gewählt.
Auf Frage nimmt Rolf Schwabbacher die Wahl an.

Der Vorsitzende übernimmt die Wahlleitung.

TOP 12.6 - Wahl des Kassenwartes

Vom Vorsitzenden wird Volker Strub zur Wahl vorgeschlagen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Volker Strub ist einstimmig zum Kassenwart gewählt.
Auf Frage nimmt Volker Strub die Wahl an.

Die Wahlleitung wechselt wieder zu Volker Strub.

TOP 12.7 - Wahl des Sportwartes

Es findet sich kein Kandidat für dieses Amt.

Das Amt bleibt zunächst vakant. Die Aufgaben müssen innerhalb des Vorstandes wahrgenommen werden.

TOP 13 - Weitere Wahlen

TOP 13.1 - Erweiterter Vorstand

TOP 13.1.1 - Wahl des Pressewartes

Es findet sich kein Kandidat für dieses Amt.

Das Amt bleibt zunächst vakant. Die Aufgaben müssen innerhalb des Vorstandes wahrgenommen werden.

TOP 13.1.2 - Wahl des Bundesstatistikers

Der Amtsinhaber Wolfgang Kownatka hat im Vorfeld seine Bereitschaft zur Weiterführung dieses Amtes erklärt.

Vom Vorstand wird Wolfgang Kownatka zur Wahl vorgeschlagen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Wolfgang Kownatka ist einstimmig zum Bundesstatistiker gewählt.
Wolfgang Kownatka hat im Vorfeld erklärt, dass er bei Wiederwahl die Wahl annimmt.

TOP 13.1.3 - Wahl des Jugendwartes

Vom Vorstand wird Steffen Klein zur Wahl vorgeschlagen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Steffen Klein ist einstimmig zum Jugendwart gewählt.
Auf Frage nimmt Steffen Klein die Wahl an.

TOP 13.1.4 - Wahl des Kampfrichterwartes

Es findet sich kein Kandidat für dieses Amt.

Das Amt bleibt zunächst vakant. Die Aufgaben müssen innerhalb des Vorstandes wahrgenommen werden.

TOP 13.1.5 - Wahl des Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Vom Vorstand wird Hans-Jörg Schiele zur Wahl vorgeschlagen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung:	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Hans-Jörg Schiele ist einstimmig zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt.
Auf Frage nimmt Hans-Jörg Schiele die Wahl an.

TOP 13.2 - Beirat

TOP 13.2.1 - Wahl von mindestens drei Beiratsmitgliedern

Es finden sich keine Kandidaten für die Wahl in den Beirat.

Es wird kein Beirat gebildet.

TOP 13.3 - Rechtsausschuss

TOP 13.3.1 - Wahl von mindestens zwei Mitgliedern des Rechtsausschusses

Aus der Versammlung melden sich Christian Wimmer und Rolf Schwabbacher zur Wahl.
Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Der Wahlleiter schlägt vor, die beiden Kandidaten en bloc zu wählen. Dem stimmt die Mitgliederversammlung zu.

Abstimmung:	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Christian Wimmer und Rolf Schwabbacher sind einstimmig zu Mitgliedern des Rechtsausschusses gewählt.
Beide nehmen auf Frage die Wahl an.

TOP 13.4 - Kassenprüfer

TOP 13.4.1 - Wahl von drei Kassenprüfern

Die bisherigen Kassenprüfer Gertrud Böhm und Dominique Zachrau haben die Bereitschaft erklärt, das Amt auch weiterhin auszuüben.

Der dritte Kassenprüfer Steffen Klein steht als Vorstandsmitglied nicht mehr zur Verfügung.

Aus der Versammlung meldet sich Natalie Tag zur Wahl.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Der Wahlleiter schlägt vor, die drei Kandidaten en bloc zu wählen. Dem stimmt die Mitgliederversammlung zu.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Gertrud Böhm, Dominique Zachrau und Natalie Tag sind einstimmig zu Kassenprüfern gewählt.

Natalie Tag nimmt auf Frage die Wahl an.

Gertrud Böhm und Dominique Zachrau hatten im Vorfeld erklärt, dass sie bei Wiederwahl die Wahl annehmen.

Volker Strub fungiert wieder als Versammlungsleiter.

TOP 14 - Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Vorstand

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Vorstand war im Vorfeld bereits allen Mitgliedern auf der Homepage zugänglich. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Die vorliegende Geschäftsordnung für den Vorstand ist einstimmig angenommen und tritt sofort in Kraft.

TOP 15 - Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung über die Gebühren- und Reisekostenordnung

Der Entwurf der Gebühren- und Reisekostenordnung war im Vorfeld bereits allen Mitgliedern auf der Homepage zugänglich. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Die vorliegende Gebühren- und Reisekostenordnung ist einstimmig angenommen und tritt sofort in Kraft.

TOP 16 - Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung über die Rechts- und Strafordnung

Der Entwurf der Rechts- und Strafordnung war im Vorfeld bereits allen Mitgliedern auf der Homepage zugänglich. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Die vorliegende Rechts- und Strafordnung ist einstimmig angenommen und tritt sofort in Kraft.

TOP 17 - Beschlussfassung zur Änderung der Wettkampfordnung - Einführung der 1.000-Punkte-Regelung beim Werfer-10-Kampf

In der letzten Mitgliederversammlung wurde der Beschluss gefasst, dass in allen Disziplinen des Werfer-10-Kampfes eine 1.000-Punkte-Regel eingeführt wird. Der Vorstand wurde beauftragt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die Berechnung zu unterbreiten. Die zu erzielenden Weiten für 1.000 Punkte sollten erarbeitet werden. Volker Strub erläutert den vorliegenden Entwurf.

Dieser Entwurf sollte folgende Parameter erfüllen:

- 1.000 Punkte sollten nur in der Spitze erzielt werden können. Eine inflationäre Entwicklung zur Erreichung von 1.000 Punkten sollte ausgeschlossen werden.
- Andererseits sollten die zu erzielenden Weiten (Leistungen) erreichbar sein. Niemand sollte den Wettkampf mit sehr wenig Punkten beenden.
- Die einzelnen Disziplinen sollten gleich gewichtet werden.

Volker Strub erläuterte ausführlich seinen vorgelegten Entwurf. Insbesondere der Weg zu diesem Vorschlag wurde hinsichtlich der oben genannten Parameter erklärt.

Es folgte eine ausführliche Diskussion

Der Vorhalt, dass bei dem Vorschlag ein statistischer Fehler gemacht wurde, da nicht die Leistungen der Einzeldisziplinen zu Grunde gelegt wurden, wurde mehrheitlich zurück gewiesen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 0 Enthaltungen

Der vorliegende Entwurf über die zu erzielenden Leistungen für 1.000 Punkte ist mehrheitlich angenommen.

Die Wettkampfordnung ist wie folgt zu ändern:

7.3.13 LSW-Werfer-Zehnkampf

Die Absätze 1 bis 5 bleiben unverändert.

Absatz 6 wird geändert in:

- Punktwertung
Es gilt die **1.000 Punkte-Regelung**.
Die Punkte werden linear berechnet, wobei 1.000 Punkte folgenden Leistungen entsprechen:

14,00 m im Kugelstoßen
45,00 m im Diskuswurf
50,00 m im Hammerwurf
45,00 m im Speerwurf
11,00 m im Steinstoßen
55,00 m im Schleuderballwerfen
30,00 m im einarmigen Gewichtwerfen
22,00 m im beidarmigen Gewichtwerfen
60,00 m im Keulenwerfen
27,00 m im Kugelschocken

Diese Werte gelten für alle weiblichen und männlichen Altersklassen und unabhängig vom Gewicht des Sportgerätes.

Die Änderung der Wettkampfordnung tritt am 30. April 2018 in Kraft.

TOP 18 - Beschlussfassung über weitere eingereichte Anträge

TOP 18.1 - Antrag über Aufnahme des Sports für Behinderte im Bereich LSW

Fred Weber stellt mit Schreiben vom 26.03.2018 folgenden Antrag: „Hiermit stelle ich den Antrag, den Sport für Behinderte im LSW-Bereich aufzunehmen“:

Der Antrag wurde vor der Versammlung den Teilnehmern in Kopie übergeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bereits jetzt Behinderte selbstverständlich Mitglied im LSW Spezialsport Deutschland werden können. Soweit es ihnen möglich ist, können sie auch an allen Wettkämpfen und Meisterschaften im Bereich des LSW starten. Jedoch gibt es im Moment keinerlei Bonus bei den erzielten Leistungen.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass Jean-Marc Rheder in Bad Lauterberg mit zwei Ansprechpartnern im Hinblick auf Behindertensport in Kontakt steht. Daneben will er in absehbarer Zeit mit einer kleinen Gruppe Behinderter einen kleinen Wettkampf als Test durchführen.

Es erfolgt eine sehr ausführliche Diskussion.

Die mehrheitliche Meinung ist, dass wir behinderten Sportlern immer den Start ermöglichen und auch hinsichtlich der Wettkampfordnung und deren Anwendung entgegen kommen.

Einigkeit besteht auch darüber, dass wir im Moment mit einem Mitgliederstand von 360 nicht zusätzlich einen Behindertensport mit allen dazu gehörenden Regelungen leisten können.

Es erfolgt keine Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Es besteht jedoch Einigkeit, den Antrag zurück zu stellen. Die Entwicklung in Bad Lauterberg wird seitens des Vorstandes verfolgt.

TOP 18.2 - Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Wettkampfordnung beim Sprint-3-Kampf

Die Mitgliederversammlung lässt den Antrag von Hans-Peter Schabinger zu.

Hans-Peter Schabinger beantragt, die Kurzstrecke beim Sprintdreikampf zu ändern auf 50 oder 60 m, wobei dem Veranstalter die Streckenwahl überlassen wird. Über 50 m könnte die Leistung dann beim Sportabzeichen genutzt werden. Die Strecken über 100 m und 200 m sollen bleiben.

Weiterhin sollte der Sprint-3-Kampf auch im Freien möglich sein.

In der weiteren Diskussion stellt der Vorstand den Antrag die Kurzstrecke beim Sprint-3-Kampf auf 50 m festzulegen. Diese Strecke ist gültig für Hallen- und Freiluftwettkämpfe.

Zunächst wird über den Antrag von Hans-Peter Schabinger abgestimmt.

Abstimmung:	2 Ja-Stimmen
	12 Nein-Stimmen
	4 Enthaltungen

Der Antrag von Hans-Peter Schabinger ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Vorstandes.

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme

Der Vorschlag des Vorstandes ist mehrheitlich angenommen.

Die Wettkampfordnung ist wie folgt zu ändern:

7.1.2 Sprinter-Dreikampf

- **Der Sprinter-Dreikampf besteht jeweils aus einem 50-m-, einem 100-m- und einem 200-m-Lauf in der Halle oder auf einer Außenanlage.**

Die weiteren Regelungen der Ziffer 7.1.2 bleiben unverändert.

Die Änderung der Wettkampfordnung tritt am 30. April 2018 in Kraft.

TOP 19 - Sportprogramm 2019

Der RKS Phoenix Mutterstadt gibt die DM im Kugelstoß-Dreikampf ab. Bei dem Frühjahrs-termin werden lediglich die DM im Diskus griechisch und einarmigem Gewichtwerfen angeboten.

Der TV Burgholzhausen übernimmt die DM im Kugelstoß-Dreikampf.

Der TV Hahnenbach will eine DM im Gewicht-Hochwurf durchführen.

TuS Roland Brey übernimmt wieder die DM Strongest Man / Strongest Woman und Duathlon.

Neu-Isenburg übernimmt mehrere DM: Sprint-Dreikampf, Kugelstoß-Fünfkampf, Diskus gr.-Dreikampf, Zweisprung, Standweitsprung u.a.

Die Termine müssen noch koordiniert werden, da viele Vereine nicht bei der Mitgliederversammlung vertreten sind.

TOP 20 - Ehrungen

Sportlerin des Jahres 2017 ist Marina Haubrich. Heinz Weber nimmt stellvertretend für sie ein Weinpräsent entgegen. Einen Diskopol hat sie bereits bekommen

Sportler des Jahres 2017 ist Christian Wimmer. Der Vorsitzende überreicht ihm den Diskopol.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Richardo Azzola und überreicht ein Weinpräsent.

TOP 21 - Termin der nächsten Mitgliederversammlung

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederversammlung wieder in Mutterstadt, jedoch zu einem früheren Termin, durchzuführen.

Es gibt keine anderen Vorschläge.

TOP 22 - Verschiedenes

TOP 22.1 - Rekordlisten

Kornelia Wrzesniok hat bei der Nacherfassung der Rekorde im Zweisprung bei den Mannschaften festgestellt, dass oftmals lediglich ein Familienname und die Mannschaftsleistung angegeben sind. In Mannschaften kommen aber Familiennamen doppelt vor und es lässt sich nicht mehr nachvollziehen, wer gestartet ist.

Sie schlägt vor, dass bei Mannschaften immer Vor- und Familienname sowie die Einzelergebnisse aufgeführt werden.

Der Sitzungsleiter gibt den rechtlichen Hinweis, dass hierüber unter Verschiedenes nicht abgestimmt werden kann.

Der Vorsitzende verweist auf die Regelung in der Wettkampfordnung.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass der Vorstand bei der nächsten Mitgliederversammlung einen entsprechenden Antrag einbringt.

Vorab sollten die Vereine bereits auf die Problematik hingewiesen werden.

TOP 22.2 - EM 2018

Zunächst erklärt der Vorsitzende die Zusammenhänge, warum die EM dieses Jahr nicht in Jüterborg stattfinden kann.

Trotz erheblicher Bedenken, entsprach der Vorstand dann dem Wunsch aus Lovosice (CZ), die EM auszurichten. Wie erwartet kamen sehr schnell von dort Anfragen nach Unterstützung. Diese konnten leider nicht erfüllt werden. Der Vorstand ist hierzu nicht in der Lage.

Auf Nachfrage von Heinz Weber, der bereits Teilnehmer des TuS Roland Brey gemeldet hat, bestätigt der Vorsitzende, dass die EM stattfindet.

Auch die EM für Mannschaften in Österreich wird stattfinden. Sie wurde seitens des Vorstandes genehmigt.

Dies gilt ebenso für die erstmals ausgerichtet EM im Steinstoß-Zehnkampf in Neuss.

Nach Aussage des Vorsitzenden muss die EM zukünftig verändert werden. Es müssen Disziplinen gestrichen werden und sehr wahrscheinlich auch die Anzahl der Starts pro Teilnehmer reduziert werden. Genaueres muss noch besprochen werden, bevor der Mitgliederversammlung entsprechende Vorlagen unterbreitet werden können.

TOP 23 - Schlusswort und Beenden der Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für das Erscheinen zu der Mitgliederversammlung und wünscht alle eine gute Heimreise. Er beendet die Versammlung.

Ende: 13.02 Uhr

Rolf Schwabbacher
- Schriftführer -

Andreas Hähner
- Vorsitzender -



Protokoll über Vorstandsbeschluss des geschäftsführenden Vorstandes am 17.07.2018

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

der Vorsitzende	– Andras Hähner,	
der stellvertretende Vorsitzende	– Steffen Klein,	
der Schriftführer	– Rolf Schwabbacher,	
der Kassenwart	– Volker Strub	(Zurückgetreten am 12.07.2018)
der Sportwart	– Vakant.	

Da der geschäftsführende Vorstand seit dem 12.07.2018 nur noch aus drei Mitgliedern besteht, bestand Handlungsbedarf durch die beiden Vorstandsmitglieder, Steffen Klein und Rolf Schwabbacher.

TOP 1: Die vorläufige Amtsenthebung von Andreas Hähner als 1. Vorsitzenden

Am 12. Juli 2018 erreichte Andreas Hähner, Steffen Klein, Rolf Schwabbacher und Dominik Zachrau eine E-Mail von Kassenwart Volker Strub.

Darin legte er sein Amt als Kassenwart des LSW Spezialeport Deutschland e.V. mit sofortiger Wirkung, wegen Unregelmäßigkeiten bei den Ausgaben durch den Vorsitzenden Andreas Hähner, nieder.

Am 13. Juli 2018 stellten die Kassenprüfer, Gertrud Böhm und Dominik Zachrau, an den Geschäftsführenden Vorstand (Steffen Klein und Rolf Schwabbacher) folgenden Antrag.

1. Dem Vorsitzenden Andreas Hähner mit sofortiger Wirkung gem. Satzung § 21 Abs. 5 vorläufig von seinem Amt als 1. Vorsitzender zu entheben. Einer Endgültige Entscheidung obliegt der Mitgliederversammlung.
2. Mit sofortiger Wirkung dem 1. Vorsitzenden Andreas Hähner die Vollmacht zu den Vereinskontoen zu entziehen. Dazu ist die Volksbank im Harz zu unterrichten.
3. Die Kontokarte unverzüglich den Kassenprüfern in Verwahrung zu geben.
4. Eine außerordentliche Kassenprüfung ist vorzunehmen.
5. Herr Andreas Hähner hat nach Durchführung der Prüfung die Möglichkeit, sich zu dem Vorgang zu äußern.

Am 13. Juli 2018 kontaktierte Schriftführer Rolf Schwabbacher per E-Mail den Stv. Vorsitzenden Steffen Klein wegen des Antrages der Kassenprüfer.

Nach eingehender Prüfung der Satzung (*Siehe den Auszug aus der Satzung.*), besonders den § 14 Abs. 1 und § 21 Abs. 5, um weiteren Schaden vom Verein abzuhalten, blieb den beiden Vorstandsmitgliedern, Steffen Klein und Rolf Schwabbacher, nichts weiter übrig als Andreas Hähner vorläufig des Amtes des 1. Vorsitzenden zu entheben.

Steffen Klein wird sich mit der Volksbank im Harz in Verbindung setzen und Andreas Hähner die Vollmacht entziehen.

Außerdem hat Andreas Hähner mit sofortiger Wirkung die Kontokarte an die Kassenprüfer abzugeben.

Außerdem wurde eine außerordentliche Kassenprüfung beschlossen.

Der Beschluss erfolgte am 17.07.2018 von Steffen Klein und Rolf Schwabbacher einstimmig.

Auszug aus der aktuellen Satzung des LSW Spezialsport Deutschland e.V.

§ 14 Kassenführung

Abs. 1 Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, bei sparsamster Geschäftsführung, ausschließlich für den Vereinszweck zu verwenden.

Abs. 5 Die Kassenprüfer haben das Recht, während des Geschäftsjahres Prüfungen der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen.

§ 21 Der geschäftsführende Vorstand

Abs. 1 Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schriftführer,
- d) der Kassenwart und
- e) der Sportwart.

Abs. 2 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Abs. 4 Der geschäftsführende Vorstand wird nach Bedarf vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch den stellvertretenden Vorsitzenden, formlos einberufen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Versammlungsleiter.

Abs. 5 Der geschäftsführende Vorstand ist mehrheitlich berechtigt, Vorstandsmitglieder bei grober Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit vorläufig zu entbinden; endgültig entscheidet hierüber die Mitgliederversammlung.

Abs. 8 Der geschäftsführende Vorstand übt das Gnadenrecht aus.

§ 28 Bürgerliches Gesetzbuch

Soweit in dieser Satzung Regelungen fehlen oder nichts bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung.

Mutterstadt und Hahnenbach, den 17.07.2018

Steffen Klein
- Stv. Vorsitzender -



Rolf Schwabbacher
- Schriftführer -



LSW-Spezialeport Deutschland e.V.

Protokoll über Vorstandsbeschluss des geschäftsführenden Vorstandes am 31.07.2018

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

der Vorsitzende	– Andras Hähner,	
der stellvertretende Vorsitzende	– Steffen Klein,	
der Schriftführer	– Rolf Schwabbacher,	
der Kassenwart	– Volker Strub	(Zurückgetreten am 12.07.2018)
der Sportwart	– Vakant.	

Da der geschäftsführende Vorstand seit dem 12.07.2018 nur noch aus drei Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Handlungsbedarf, durch die beiden Vorstandsmitglieder Steffen Klein und Rolf Schwabbacher, um Schaden vom Verein abzuhalten.

TOP 1: Die vorläufige Amtsenthebung von Andreas Hähner als 1. Vorsitzenden

Mit einem Schreiben vom 25.07.2018 nahm Andreas Hähner Stellung zur vorläufigen Amtsenthebung.

Dieses Schreiben ging per E-Mail an Steffen Klein und Rolf Schwabbacher.

1. Er bestritt, dass der geschäftsführende Vorstand eine vorläufige Amtsenthebung einleiten könnte.

Richtig:

Im § 21 Abs. 5 der Satzung steht:

Der geschäftsführende Vorstand ist mehrheitlich berechtigt, Vorstandsmitglieder bei grober Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit vorläufig zu entbinden; endgültig entscheidet hierüber die Mitgliederversammlung.

2. Er monierte, dass eine Vorstandssitzung hätte einberufen werden müssen.

Richtig:

Als 1. Vorsitzender hätte Andreas Hähner direkt auf die Vorwürfe nach dem Rücktritt von Schatzmeister Volker Strub eine Sitzung einberufen müssen, was nicht erfolgt ist.

3. Eine Unterhaltung mit seiner Person hätte vieles geklärt.

Richtig:

Diese Aufklärung hätte von Seiten des 1. Vorsitzenden kommen müssen. Es gab jedoch keine Stellungnahme von Andreas Hähner, weder schriftlich noch telefonisch an Steffen Klein und Rolf Schwabbacher.

4. Einen Handykauf samt Vertrag, dass von Ihm getätigt wurde stellt er als Rechtens hin.

Richtig:

Üblich ist es in den Vereinen, dass über Anschaffungen im Vorstand gesprochen wird. Hier erfolgte seit der Vorstandssitzung, direkt nach der Mitgliederversammlung, keine weitere Sitzung. Auch über E-Mail bzw. Telefon wurde keine Kommunikation getätigt.

5. In dem Schreiben erklärt Andreas Hähner, dass er die Abhebungen vom Vereinskonto für eine Barkasse gebraucht hat. Um einige Ausgaben, die Raum standen, vorzunehmen.

Richtig:

Kassen für den Verein, egal welcher Art, werden nur vom Schatzmeister geführt. In der Satzung und der Finanzordnung gibt es keinen Hinweis, dass der 1. Vorsitzende die Kassengeschäfte führt. Darüber gibt es auch keinen Vorstandsbeschluss. In der Regel hat ein Vorsitzender keine Kreditkarte vom Verein, sondern nur der Schatzmeister.

6. Andreas Hähner verwies auf seine Verdienste, in seiner 10-jährigen Amtszeit als 1. Vorsitzender, für den LSW-Spezialsport Deutschland und forderte eine Vergütung in Form einer Ehrenamtspauschale in Höhe von 300,00 Euro. Wenn der geschäftsführende Vorstand damit einverstanden wäre, würde er als 1. Vorsitzender zurücktreten.

Richtig:

Über die Verdienste, die sich Andreas Hähner für den LSW-Spezialsport Deutschland erworben hat können sich Steffen Klein und Rolf Schwabbacher kein Urteil erlauben, da beide erst auf der Mitgliederversammlung am 29.04.2018 in den Vorstand gewählt wurden.

Aber die Zahlung einer Ehrenamtspauschale in Höhe von 300,00 Euro, für einen Rücktritt aus beruflichen Gründen gleicht einer Erpressung.

Vorstandsbeschluss des geschäftsführenden Vorstandes:

Steffen Klein und Rolf Schwabbacher beschlossen einstimmig:

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Einberufung und somit der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
4. Stellungnahme zur vorläufigen Amtsenthebung des 1. Vorsitzenden
5. Kassenprüfbericht
6. Stellungnahme von Andreas Hähner als 1. Vorsitzenden
7. Allgemeine Aussprache
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Abstimmung über die Amtsenthebung
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Wahlleiters
12. Neuwahlen bzw. Ergänzungswahlen
13. Verschiedenes

Für einen möglichen Termin im Restaurant Palatinum in Mutterstadt, muss noch mit den Besitzern Rücksprache gehalten werden.

Auszug aus der Satzung:

§ 17: Die Mitgliederversammlung

Abs. 6 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
a) der geschäftsführende Vorstand beschließt.

Mutterstadt und Hahnenbach, den 31.07.2018

Steffen Klein

- Stv. Vorsitzender -



Rolf Schwabbacher

- Schriftführer -



Protokoll über Vorstandsbeschluss des geschäftsführenden Vorstandes am 24.09.2018

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

der Vorsitzende	– Andras Hähner	(Vorläufig vom Amt enthoben am 17.07.2018)
der stellvertretende Vorsitzende	– Steffen Klein,	
der Schriftführer	– Rolf Schwabbacher,	
der Kassenwart	– Volker Strub	(Kommissarisch eingesetzt am 24.09.2018)
der Sportwart	– Gerhard Zachrau	(Kommissarisch eingesetzt am 24.09.2018)

Da der geschäftsführende Vorstand seit dem 17.07.2018 nur noch aus zwei Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Handlungsbedarf, durch die beiden Vorstandsmitglieder Steffen Klein und Rolf Schwabbacher, um Schaden vom Verein abzuhalten.

TOP 1: Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Nach dem Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 31.07.2018 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen, gab es Probleme mit der Terminplanung. Aus Kostengründen sollte die Versammlung im Palatinum in Mutterstadt abgehalten werden. Leider konnte man keine Räumlichkeit im Palatinum bis zum Ende des Jahres bekommen.

Im Anbetracht der Tatsache das 370 Mitglieder dazu eingeladen werden müssen, was einen erheblichen Kostenaufwand für den Verein bedeutet, beschloss der geschäftsführende Vorstand (Steffen Klein und Rolf Schwabbacher) einstimmig darauf zu verzichten, da bereits am 17. März 2019 zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen werden muss.

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 17. März 2019 soll dann endgültig über die Amtsenthebung des Vorsitzenden Andreas Hähner beschließen. Die vorläufige Amtsenthebung vom 17.07.2018 bleibt bis dahin bestehen.

TOP 2: Neue kommissarisch Vorstandsmitglieder einsetzen

Um die Arbeitsfähigkeit des geschäftsführenden Vorstandes und die Erledigung anfallender Verwaltungstätigkeiten besser schultern zu können und Schaden abzuwenden beschlossen die beiden Vorstandsmitglieder Steffen Klein und Rolf Schwabbacher einstimmig die vakanten Ämter wieder mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grund werden ab sofort **Volker Strub kommissarisch als Kassenwart** und **Gerhard Zachrau kommissarisch als Sportwart** vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Kassenwart und Sportwart übernehmen bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung ihre Tätigkeiten nach der Satzung und der Geschäftsordnung.

Mutterstadt und Hahnenbach, den 24.09.2018

Steffen Klein
- Stv. Vorsitzender -

Rolf Schwabbacher
- Schriftführer -

Bericht des Kassenwartes für die Mitgliederversammlung am 17. März 2019 in Mutterstadt

Am 01.07.2018 habe ich durch den Kontoauszug zu dem Konto 500797601 des LSW Spezi- alsport Deutschland e.V. bemerkt, dass im Juni durch den Vorsitzenden Andreas Hähner, der im Besitz einer entsprechenden Kontokarte ist, insgesamt fünf Barabhebungen an Bank- automaten stattgefunden haben. Mir lagen zu diesen Abhebungen keinerlei Belege oder In- formationen seitens Herrn Hähner vor.

Es erfolgten folgende Barabhebungen:

1. 04.06.2018, 17.45 Uhr, VR Bank Oberbayern Südost in Inzell, über 300.- €
2. 07.06.2018, 18.28 Uhr, Geldautomat moneyserv in Edenkoben, über 200.- € plus 3,95 € Gebühren (insgesamt dem Konto belastet 203,95 €)
3. 17.06.2018, 12.16 Uhr, Sparkasse Südliche Weinstraße in Edenkoben, über 50.- € plus 5.- € Gebühren (insgesamt dem Konto belastet 55.- €)
4. 17.06.2018, 13.00 Uhr, Sparkasse Südliche Weinstraße in Edenkoben, über 45.- € plus 5.- € Gebühren (insgesamt dem Konto belastet 50.- €)
5. 18.06.2018, 08.48 Uhr, Moneybox VK in Worms, über 50.- € plus 6,50 € Gebühren (insgesamt dem Konto belastet 56,50 €).

In Summe wurden

645,00 € (sechshundertfünfundvierzig)

abgehoben. Zusätzlich wurde das LSW-Konto mit

20,45 € (zwanzig 45/100)

Gebühren belastet. Insgesamt ergibt dies eine Summe von

665,45 € (sechshundertfünfundsechzig 45/100).

Ich habe Herrn Andreas Hähner am 01.07.2018 per Mail aufgefordert, entsprechende Belege zu den Abbuchungen vorzulegen.

Herr Hähner konnte in der Folgezeit die Ausgaben nur hinsichtlich von Fahrtkosten in Höhe von 19,80 € zur Mitgliederversammlung in Mutterstadt belegen. Auf die zweite Aufforderung hin bekam ich eine handgeschriebenen Beleg über den angeblichen Kauf eines gebrauchten Handys Samsung ... (Modellbezeichnung offensichtlich nicht bekannt) und der Aussage, dass er eine Barkasse für anstehende Ausgaben angelegt habe; u.a. für die Bezahlung eines Vertrages bei O₂.

Ein Beschluss über den Kauf eines Handys gibt es nicht. Es gab weder im Vorfeld noch nach dem Handykauf eine Information an den Vorstand oder den Kassenwart.

Auffallend sind nachfolgende Punkte:

1. Der Verkäufer des Handys kann auf seiner „Quittung noch nicht einmal angeben, um welchen Typ von Handy es sich handelt. Er schreibt „Handy, Samsung ...“

2. Auch wenn der Vorsitzende zum Kauf eines Handys für 300.- € berechtigt war, stellt sich die Frage nach der zeitlichen Dringlichkeit, dieses am 05.06.2018 in Inzell zu kaufen. Zumal das Geld bereits am 04.06.2018 um 17.45 Uhr abgehoben wurde.
3. Der Vertrag bei O₂ Free ist gültig bis zum 10.04.2023. Hieraus lässt sich schließen, dass dieser vermutlich am 09. oder 10.04.2018 abgeschlossen wurde.
4. Der Vertrag bei O₂ Free wurde nicht für LSW Speziulsport Deutschland e.V. abgeschlossen, sondern er lautet auf Andreas Hähner. Das Formular von O₂ Free sieht unter Ziffer 2.2 entsprechende Angaben vor.
5. Eine übersandte Rechnung von O₂ Free für den Zeitraum vom 03.06.2018, da gab es das Handy des LSW noch nicht, bis zum 02.07.2018 beläuft sich auf 30,81 € inklusive Mehrwertsteuer. Dieser Betrag ist so nicht im Kassenbuch buchbar.
6. Wenn für die sechs Monate 150.- € benötigt werden, warum wurden dann am 07.06.2018, abends um 18.28 Uhr, 200.- € abgehoben?
7. Warum erfolgten weitere Abhebungen in Edenkoben und Worms?
8. Warum war es erforderlich am 17.06.2018 in Edenkoben innerhalb von 45 Minuten (um 12.16 und 13.00 Uhr) zwei Mal je 50.- € abzuheben?
9. Warum wurde erst nach Vorliegen des Kontoauszuges der Versuch unternommen, dem Kassenwart die Abhebungen zu belegen und zu erklären?

Aufgrund der Ungereimtheiten und der ungenehmigten Entnahme von Vereinsgeldern habe ich am 12.07.2018 mit einer Mail an den Vorsitzenden (in Cc: an den stellvertretenden Vorsitzenden Steffen Klein, den Schriftführer Rolf Schwabbacher und die Kassenprüfer Gertrud Böhm, Nicolas-Dominique Zachrau und Natalie Tag) meinen sofortigen Rücktritt vom Amt des Kassenwartes erklärt. Die Vereinsunterlagen sollen dem Vorsitzenden übergeben werden.

Nach der vorgenannten rief mich Herr Andreas Hähner an. Er erklärte mir, dass er das Handy in einer Art Notfall gekauft habe. Sein Arbeitgeber hatte ihm das betrieblich zur Verfügung gestellte Handy als Busfahrer entzogen. Er müsse doch aber als Vorsitzender des LSW ständig erreichbar sein und mit dem erworbenen Handy könne er jetzt auch unterwegs Anfragen per Mail erledigen.

Weiterhin stünden größere Ausgaben an und dafür hätte er sich Geld zurückgelegt.

Welche Ausgaben anstehen, wurde mir nicht mitgeteilt.

Ich erklärte nochmals, dass es nicht möglich ist, auch für einen Vorsitzenden, sich Vereinsgelder nach Hause zu holen und dort irgendwie zu verwalten. Das ist eine weitere, eventuell „schwarze“, Kasse, die keiner Kontrolle unterliegt, da niemand etwas davon weiß.

Ich habe nochmals erklärt, dass solche Vorgänge nicht zu tolerieren sind und von mir auf keinen Fall mitgetragen werden. Nach Betonung, dass ich an meinem Rücktritt festhalte, habe ich das Gespräch beendet.

Auf dem Konto 500797600 des LSW ging am 12.07.2018 eine Überweisung mit dem Verwendungszweck „Restbetrag zurück“ von Andreas Hähner in Höhe von 195,65 € ein. Dieser Betrag entspricht dem Rest der insgesamt abgehobenen 645.- € verrechnet mit den aufgelisteten Ausgaben in dem per Post zugestellten Formular.

Abhebungen im Juni	300.- €
	200.- €
	3,95 € Gebühren
	45.- €
	5.- € Gebühren
	50.- €
	5.- € Gebühren
	50.- €
	<u>6,50 € Gebühren</u>
Summe	665,45 €

gegenübergestellt die Ausgaben

Handy	300.- €
monatl. Kosten	150.- €
Fahrtkosten	<u>19,80 €</u>
Summe	469,80 €

Rechnung $665,45 \text{ €} - 469,80 \text{ €} = 195,65 \text{ €}$

Am 13.07.2018 teilten mir zwei Kassenprüfer per Mail, das Cc: auch an den Vorsitzenden versandt wurde, mit, dass sie sofort die Kasse prüfen möchten. Ich sollte zur Prüfung alle vorhandenen Unterlagen mitbringen.

Am 16.07.2018 gingen per Überweisung von Andreas Hähner weitere 150.- € auf dem Konto 500797600 ein.

Am 18.07.2018 traf ich mich mit den Kassenprüfern Gertrud Böhm und Natalie Tag sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden Steffen Klein zur Aushändigung der kassenrelevanten Unterlagen.

Die Kasse wurde geprüft. Die Kassenprüfer machten folgende Vermerke:

- im Kassenbuch zu Konto 500797600 mit Stand 30.06.2018:
 „Kasse am 18.07.2018 mit Stand 30.06.2018 von Natalie Tag und Gertrud Böhm geprüft. Keine Beanstandungen. Der Kassenwart kann aus unserer Sicht entlastet werden.“
- im Kassenbuch zu Konto 500797601 mit Stand 31.05.2018:
 „Kasse am 18.07.2018 mit Stand 31.05.2018 von Natalie Tag und Gertrud Böhm geprüft. Keine Beanstandungen. Wir empfehlen die Entlastung des Kassenwartes für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2018.“
- auf dem Kontoauszug vom 29.06.2018, Nr. 5/2018, zu Konto 500797601
 „Bei der Kassenprüfung am 18.07.2018 wurde festgestellt, dass zu den Buchungen im Juni keine, bzw. unzureichende Belege vorliegen. Nachgewiesen ist per Handzettel der Kauf eines gebrauchten Handys am 05.06.2018 in Inzell. Ein Vorstandsbeschluss zum Kauf eines Handys für den LSW liegt nicht vor.“

Die Kassenprüfer empfehlen dem Vorstand die notwendigen Schritte einzuleiten.
Eine Entlastung des Vorsitzenden kann nicht empfohlen werden.“

Alle Vermerke sind von Natalie Tag und Gertrud Böhm unterzeichnet.

Weder mir als ehemaliger Kassenwart, noch den Kassenprüfern war zum Zeitpunkt der Prüfung eine angebliche Barkasse beim Vorsitzenden bekannt. Es lagen hierzu keinerlei Unterlagen vor.

Eine Aussage, wie diese Kasse geführt und dokumentiert wurde, liegt nicht vor und die Prüferinnen können hierzu auch keine Ausführungen machen.

Aufgrund der Empfehlung der Kassenprüfer fasste der geschäftsführende Vorstand mehrheitlich gemäß der aktuellen Satzung des LSW Speziatsport Deutschland e.V. den Beschluss, den Vorsitzenden seines Amtes vorläufig zu entheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Strub', with a stylized flourish at the end.

Volker Strub
(Kassenwart bis 12.07.2018)

TOP 14.1

Antrag des Vorstandes, vertreten durch den kommissarischen Sportwart, zur Mitgliederversammlung am 17. März 2019 in Mutterstadt

Um eine statistische Erfassung zu ermöglichen, wird ein einheitliches Erscheinungsbild mit definierten Daten für Ergebnislisten innerhalb des LSW Spezialsport nach folgendem Muster vorgegeben (Beispiel):

Titel

LSW-Wettkampf am 10.10.2018 in Bullerbü (Schweden)

Disziplin

Diskus griechisch

Altersklasse (mit Gerätegewicht)

M 20 (5,0 kg)

Platz Name Vorname Jahrgang Verein Leistung

1.	Mayer	Karl	1998	TV Bullerbü (S)	14,50 m
2.	Schmidt	Hans	1997	TV Bullerbü (S)	14,00 m
3.	Müller	Dieter	1998	TSG Halle (D)	13,80 m
aW	Schulz	Kurt	1986	TV Bullerbü (S)	15,00 m

M 20-Teamwertung

Platz Verein Mannschaftsmitglieder Mannschaftsergebnis

1.	TV Bullerbü (S)	Mayer Karl - Schmidt Hans - Schulz Kurt	43,50 m
----	-----------------	---	---------

Bei Mehrkampfergebnissen ist eine weitere Zeile unter den jeweiligen Athleten für die Teilergebnisse wie folgt einzusetzen:

Dreikampf Diskus griechisch

M 20 (3,00-3,75-5,00 kg)

1.	Mayer	Karl	1998	TV Bullerbü (S) (22,10-20,00-14,50)	56,60 m
----	-------	------	------	--	---------

Die Ergebnislisten können in der dargestellten Form per Excel oder Word geschrieben werden, das bereits dem Muster der Bundesstatistik angeglichen ist.

Wichtig ist, dass nach dem vorgegebenen Muster vorgegangen wird.

Bei rein deutschen Wettkämpfen muss keine Nationalität angegeben werden.

LSW-Deutschland soll lt. zahlreicher Beschlüsse der LSW-Mitgliederversammlung bei den Bemühungen, die internationalen Kontakte zu verbessern, weiterhin federführend sein. Ein wichtiges Mittel hierfür ist die seit Jahren von LSW-Deutschland geführte Internationale und Deutsche LSW-Statistik.

Doch hier stößt der Statistiker mittlerweile an Grenzen, die weniger wegen der relativ geringen Anzahl solcher statistischen Zahlen aus dem Ausland, sondern vor allen Dingen wegen der großen Unübersichtlichkeit der eingehenden Ergebnislisten (sowie natürlich auch wegen der Sprachbarrieren) erheblich sind.

Die Ergebnislisten, z.B. aus Polen und der Tschechei, sind meist nur mit großem Aufwand zu verwenden!

Bei solchen Voraussetzungen kann man keine europäische LSW-Statistik mit „wirtschaftlich vertretbarem Aufwand“ erstellen!

Auch die Vielzahl der unterschiedlichsten und oft unvollständigen Ergebnislisten aus dem Inland - und deren Zahl ist bedeutend höher als die aus dem Ausland - machen eine statistische Erfassung zu einem unnötig zeitraubenden „Geschäft“!

Als sehr ungünstig und bei der Bearbeitung zeitraubend gestalten sich u.a. Ergebnislisten, die „zu breit“ sind, also **nicht auf eine Seite passen. Ein einfaches Hineinkopieren der Ergebnisse in die Statistik ist hier nicht möglich!**

Sehr leicht zu Fehlern beim Übertragen führen Listen, bei denen alle Teilnehmer aller AK ohne Abstände untereinander aufgeführt werden.

Viel zu oft fehlen die Geburtsjahrgänge.

TOP 14.2

Antrag des Vorstandes, vertreten durch den kommissarischen Sportwart, zur Mitgliederversammlung am 17. März 2019 in Mutterstadt

Die Hauptklassen sollen nicht in die Bundesstatistik aufgenommen werden.

Welche Disziplinen sollen zukünftig in die (deutsche) LSW-Bundesstatistik aufgenommen werden. Gemäß den Beschlüssen in der Vergangenheit sind dies alle Disziplinen aus dem LSW-Hauptprogramm sowie - bei freien Kapazitäten - auch die eine oder andere Disziplin aus dem Neben- bzw. Jedermann-Programm. Letzteres betrifft insbesondere die Disziplinen, die zwischen Haupt- und Jedermann-Nebenprogramm hin- und herpendeln, wie z. B. der Speerwurf-Dreikampf.

Die Hauptklassen waren bisher auch nie in der Bundesstatistik, obwohl dies die LSW-WKO eigentlich vorsieht.

TOP 14.3

Antrag des Vorstandes, vertreten durch den kommissarischen Sportwart, zur Mitgliederversammlung am 17. März 2019 in Mutterstadt

Nur Mitgliedsvereine des LSW Speziports Deutschland e. V. und Vereine mit mindestens drei vollzahlenden Einzelmitgliedern dürfen Meisterschaften im Bereich LSW-Speziports ausrichten.

Der LSW-Verband lässt immer noch Nichtmitglieder zu seinen Wettkämpfen zu. Dies ist in anderen Sportverbänden (z.B. LA, RKS, DTB) völlig undenkbar. Diese Sonderlösung bei LSW-Deutschland wird auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten, damit insbesondere bei Meisterschaften größere Teilnehmerzahlen erreicht werden können.

Da sich aber mittlerweile auch „Nicht-LSW-Vereine“ sowie Vereine ohne LSW-Mitglieder um die Ausrichtung von LSW-Meisterschaften (auch DM) bewerben, muss dies mit der LSW-WKO unterbunden werden. Nur so kann vermieden werden, dass den LSW-Vereinen eine Konkurrenz bei deren Bewerbung zu Ausrichtungen entsteht.

Ferner ist zu verhindern, dass „lsw-fremde“ Vereine, zumal ohne das LSW-Votum durch die LSW-Mitgliederversammlung (an der sie ja nicht teilnehmen können) einfach Meisterschaften ausrichten und so in direkte Konkurrenz zu LSW-Deutschland treten können!

TOP 14.4

Antrag des Vorstandes, vertreten durch den kommissarischen Sportwart, zur Mitgliederversammlung am 17. März 2019 in Mutterstadt

Eine von der Mitgliederversammlung einzusetzende Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Reduzierung der Gerätevielfalt, überarbeitet die WKO entsprechend auch redaktionell und legt eine Empfehlung zur Abstimmung bei der nächsten Mitgliederversammlung vor.

Die enorme Gerätevielfalt bei LSW-Spezialsport bewirkt, dass kein Veranstalter/Ausrichter in der Lage ist, alle oder zumindest annähernd alle „LSW-Sportgeräte“ komplett und in geeigneter/zulässiger Form zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem fällt bereits bei kleinen Wettkämpfen und auch bei Meisterschaften mit nur einer oder zwei Disziplinen nachteilig auf. Aber spätestens bei größeren Veranstaltungen stoßen die Ausrichter an ihre Grenzen.

Oft war es daher üblich, dass u.a. Phoenix Mutterstadt erhebliche Gerätemengen (mit gewaltigem Gesamtgewicht) nach Jüterbog (und auch nach Halberstadt) transportierte. Auch bei der LSW-EM in Lovosice trat dieser Gerätemangel erneut sehr deutlich auf.

Dies hat uns veranlasst, eine Untersuchung des Gerätebedarfs vorzunehmen. Bekanntlich hatte eine vor vier Jahren vom LSW-Vorstand durchgeführte Untersuchung einen Gesamtgerätebedarf für die LSW-EM von 25.000,- Euro ergeben. Da mittlerweile das EM-Programm reduziert wurde, könnte sich dieser Bedarf bei Großveranstaltungen reduziert haben.

Details zur Untersuchung:

- a) Es wurden Durchschnittswerte beim Kauf der Geräte zu Grunde gelegt.
- b) Die nachfolgende Aufstellung umfasst den Gerätebedarf für 20 LSW-Disziplinen, also ohne die daraus berechneten Mehrkämpfe aus dem LSW-Hauptprogramm.
- c) Es ist zu beachten, dass bei LSW-Veranstaltungen durch eine geschickte Zeitplanregelung und bei bestehenden günstigen Platzsituationen durchaus gleichartige Geräte auch in den anderen Disziplinen (z.B. Shotorama, Kugelstoß-Dreikampf und Schockorama) genutzt werden können. Hierdurch könnte in diesen besonderen Fällen (die allerdings nicht immer gegeben sind) der Gesamtgerätebedarf reduziert werden.
- d) Für jedes Gerätgewicht wurden zwei Geräte pro Wettkampf in Ansatz gebracht. Bei Meisterschaften darf man nicht mit nur einem Gerätegewicht operieren!
Zu beachten ist, dass bei Meisterschaften pro Disziplin mehrere Wettkämpfe in einer Disziplin gleichzeitig stattfinden können, wodurch sich der Gerätebedarf entsprechend erhöht.
- e) Werfer- und Steinstoßzehnkämpfe werden selten im Rahmen von Gesamtmeisterschaften absolviert. Insofern können die nachfolgend aufgeführten Gesamtbeschaffungskosten reduziert werden. Lediglich die Kosten für Hammer und Speer (960 Euro und 1.200 Euro) müssten daher zusätzlich berücksichtigt werden.

Gesamtübersicht lt. Reihenfolge in LSW-WKO:

Shotorama:	9 Geräte x 80.- € x 2	1.440.- €
Schockorama:	6 Geräte x 80.- € x 2	960.- €
Speerorama:	5 Geräte x 80.- € x 2	800.- €
Eisenschleuder:	3 Geräte x 70.- € x 2	420.- €
Diskus griechisch:	5 Geräte x 25.- € x 2	250.- €
Keule:	2 Geräte x 30.- € x 2	120.- €
Schleuderball:	2 Geräte x 65.- € x 2	260.- €
W-10-Kampf:		7.840.- €
Stein-3-Kampf:	5 Geräte x 80.- € x 2	800.- €
Kugel-3-Kampf:	7 Geräte x 80.- € x 2	1.120.- €
Gewicht-3-Kampf:	5 Geräte x 120.- € x 2	1.200.- €

Einarmgewicht:	3 Geräte x 120.- € x 2	720.- €
Historisches Gew.:	1 Gerät x 120.- € x 2	240.- €
	1 Gerät x 340.- € x 2	680.- €
Ultrastein:	1 Gerät (12,5) x 100.- € x 2	200.- €
	1 Gerät (25,0) x 140.- € x 2	280.- €
	1 Gerät (50,0) x 180.- € x 2	360.- €
Strongest:	1 Gerät (DG) x 25.- € x 2	50.- €
	1 Gerät (US) x 180.- € x 2	360.- €
	1 Gerät (HG) x 340.- € x 2	680.- €
Stein-10-Kampf:		2.300.- €
Schottenhammer:	1 Gerät x 150.- € x 2	300.- €
	1 Gerät x 180.- € x 2	360.- €
	1 Gerät x 230.- € x 2	460.- €
Gew.-Hochwurf:	3 Geräte x 160.- € x 2	960.- €
	1 Gerät x 340.- € x 2	680.- €
Rundgewicht:	3 Geräte x 100.- € x 2	600.- €
Igmanderhammer:	3 Geräte x 110.- € x 2	<u>660.- €</u>
		24.560.- €

Eine andere Berechnung erbrachte einen Gerätebedarf in Höhe von 19.900.- €, wobei hier Sonderangebote und einfachere Geräte zugrunde gelegt wurden.
Fakt bleibt: Die Gesamtbelastung ist zu hoch.

Solche Investitionen kann kein Verein (ja nicht einmal der LSW-Verband) leisten, zumal in den meisten Vereinen nur wenige LSW-Mitglieder zu finden sind (und somit schon aus diesem Grunde keine größeren Anschaffungen getätigt werden).

Europameisterschaften rentieren sich nur dann, wenn keine Vielzahl von Geräten gekauft werden muss. Insofern werden wir auch in Zukunft Probleme bei der Suche nach Ausrichtern haben.

Unser Ziel muss es sein, unter Berücksichtigung einer notwendigen und weitgehenden Kontinuität bei der Statistik (hier aber durchaus mit Hilfe des maßvoll anzuwendenden Instrumentes des „Einfrierens von Rekorden“ bei Geräteänderungen) sowie unter Beachtung der Leistungsfähigkeiten in den einzelnen Altersklassen:

- a) Die Zahl der unterschiedlichen Gerätegewichte mittelfristig zu reduzieren.
Dies ist nur möglich bei den Geräten, die nicht bei LA und RKS Anwendung finden.
- b) eine stärkere Bündelung der Gerätegewichte bei einer größeren Anzahl von Altersklassen zu erreichen.
Dies war bis vor kurzem noch beim Diskus griechisch gegeben, ehe aufgrund eines Antrages eine erneute Aufsplitterung erfolgte. Dies führte zu einer unnötigen Erschwernis bei der Durchführung, der Riegenzusammenstellung sowie der Auswertung etc.

TOP 14.5

Antrag des Vorstandes, vertreten durch den kommissarischen Sportwart, zur Mitgliederversammlung am 17. März 2019 in Mutterstadt

Ab der Altersklasse M 70 darf der 50-kg-Ultrastein ab einer beliebigen Höhe, somit auch unterhalb der Schulterachse des Athleten, in die Aufstoßfläche befördert werden.

Hinweis:

Durch diese Formulierung sind die Seniorenwerfer ab M 70 auch von dem zwingenden Erfordernis befreit, den Stein zu stoßen.

Nicht nur bei den LSW-EM und -DM 2018 in Steinstoß-10-Kampf in Neuss-Norf war fast keiner der älteren Jahrgänge in der Lage, die schweren Steine (insbesondere den 50-kg-Stein) regelgerecht auf Schulterniveau (lt. LSW-WKO) zu heben und von dort zu stoßen!

Dies gelang selbst dann häufig nicht, wenn der "modifizierte" Stein (Hantelstange mit Gewichten) verwendet wurde. Maximal bis zur Hüfte wurde der "Stein" angehoben und von dort irgendwie in Richtung Aufstoßfläche befördert.

Gewertet wurden trotzdem alle Versuche, was von mir als „Salomonische Lösung“ ausdrücklich positiv bewertet wird, aber nicht der WKO entspricht.

Man muss bei einer Gesamtbetrachtung drei Punkte beachten:

- a) Einerseits muss auch den älteren Sportlern ab M 70, die die größte und zuverlässigste Teilnehmergruppe bei unseren Wettkämpfen bilden, die Chance eingeräumt werden, einen kompletten Steinstoß-10-Kampf durchzuführen; und hierzu ist der 50-kg-Steinstoß erforderlich.
- b) Andererseits steht dem meist die gültige WKO entgegen, weswegen etliche ältere Sportler jenseits der M 70 erst überhaupt nicht mehr bei solchen Wettkämpfen antreten. Wenn diese Sportler dann erfreulicherweise dann och antreten, können sie fast nie den 50-kg-Stein regelkonform ab Schulterhöhe wegstoßen.
- c) Deswegen kommen einerseits die wohlmeinenden und sportlich denkenden Kampfrichter in die Bredouille, andererseits kommt bei den übrigen Wettkämpfern eine „gewisse Unsicherheit“ auf wegen der dann unterschiedlichen und zudem nicht regelgerechten, WKO-Anwendung.